



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1

Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0650 / 414 86 11

E-Mail: kurt.pawluk@rossleithen.ooe.gv.at

www.rossleithen.at

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeister
Kurt Pawluk

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt - zugestellt durch Post.at - Erscheinungsort Roßleithen - **Amtliche Mitteilung**

31. Jänner 2024

I N H A L T **2 / 2024**

- 1 Information des Bürgermeisters**
- 2 Fahrplan Anrufsammeltaxi**
- 3 Freie GEWOG Wohnungen**
- 4 Eintragungszeitraum Volksbegehren**
- 5 14. Roßleithner Kulturfrühling - Termine**
- 6 Yogakurse am Gemeindeamt**
- 7 Gemeindeamt Roßleithen geschlossen!**
- 8 Heizkostenzuschussaktion 2023/2024**
- 9 Sonderunterstützung Sicherung Lebensbedarf**



Liebe Roßleithner!

Liebe Roßleithnerinnen!

Zugtickets der Gemeinde Roßleithen

Auch heuer stellt die Gemeinde Roßleithen wieder 2 Bahntickets (inkl. Kernzone) zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die kostengünstige (€ 10,00 pro Ticket und pro Tag) und umweltfreundliche Möglichkeit nach Linz zu fahren. Es wäre schade, wenn aufgrund zu geringer Nachfrage dieses Service eventuell eingestellt werden müsste.

Anrufsammeltaxi - Roßleithen

Das **Anrufsammeltaxi** ist ein kostengünstiges öffentliches Verkehrsmittel und arbeitet "bedarfsorientiert".

Wenn Sie dieses Verkehrsmittel benötigen, müssen Sie es einfach **mind. eine halbe Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrt** lt. **Fahrplan** telefonisch bei der **Firma Taxi Rebhandl** unter +43 (0)7562 53 39 oder Mobil: +43 (0) 664 907 60 20 "bestellen".

Der Fahrpreis beträgt **€ 5,00 pro Fahrt** und Fahrgast. Die Fahrt wird im Taxi bezahlt!

Dieses Service steht am **Montag - Mittwoch - Freitag, wenn Werktag** zur Verfügung. Den genauen Fahrplan finden Sie auf der nächsten Seite des Rundschreibens.

Bitte nutzen Sie diese Angebote!

Ihr Bürgermeister

Kurt Pawluk



Anrufsammeltaxi Roßleithen

Fa. Rebhandl
Pichl 137
4575 Roßleithen
Tel. (07562) 53 39
Mobil (0664) 90 7 60 20

Mayrwinkl - Windischgarsten - Pichl - Rading - Roßleithen - Pießling

Montag - Mittwoch - Freitag (werktags)

Mayrwinkl Nationalpark Villa Sonnwend	08:15	10:55
Mayrwinkl Salzasiedlung	08:17	10:57
Windischgarsten Kirchenplatz	08:19	10:59
Windischgarsten Römerfeldschule	08:20	11:00
Pichl Egglhofsiedlung	08:22	11:02
Pichl Gemeindeamt/Bhf/Betr.Wohnen	08:25	11:05
Rading Islingbauer	08:28	11:08
Rading Krzg. Rettenbach Nationalpark	08:30	11:10
Rading Fa. Stöger	08:32	11:12
Roßleithen Teichlbrücke	08:33	11:13
Roßleithen Sinal	08:34	11:14
Pießling Bundesstraße (Waldhof)	08:35	11:15
Pießling Kindergarten	08:36	11:16
Pießling Lengau Baumschlager	08:39	11:19
Pießling ehem. Bahnhof	08:40	11:20

Pießling - Roßleithen - Rading - Pichl - Windischgarsten - Mayrwinkl

Montag - Mittwoch - Freitag (werktags)

Pießling ehem. Bahnhof	08:40	11:20
Pießling Lengau Baumschlager	08:41	11:21
Pießling Kindergarten	08:44	11:24
Pießling Bundesstraße (Waldhof)	08:45	11:25
Roßleithen Sinal	08:46	11:26
Roßleithen Teichlbrücke	08:47	11:27
Rading Fa. Stöger	08:48	11:28
Rading Krzg. Rettenbach Nationalpark	08:50	11:30
Rading Islingbauer	08:52	11:32
Pichl Gemeindeamt/Bhf/Betr.Wohnen	08:55	11:35
Pichl Egglhofsiedlung	08:58	11:38
Windischgarsten Römerfeldschule	09:00	11:40
Windischgarsten Kirchenplatz	09:01	11:41
Mayrwinkl Salzasiedlung	09:03	11:43
Mayrwinkl Nationalpark Villa Sonnwend	09:05	11:45

AST = Anruf - Sammel - Taxi Tel. (07562) 53 39 - Mobil (0664) 90 7 60 20

Fahrtanmeldung 30 Minuten vor Abfahrt von der ersten Haltestelle. Betrieb durch Fa. Rebhandl, Roßleithen



Bauen. Wohnen. Vertrauen.

Roßleithen 22/1 ab sofort verfügbar

Stockwerk: EG

Fläche: 79,06m²

Miete: € 749,04 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) – vorbehaltliche Änderung!

Räume: Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Kinderzimmer, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohnzimmer

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 3.000,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete – aufgerundet) zu bezahlen.

Roßleithen 22/6 ab sofort verfügbar

Stockwerk: 1. OG

Fläche: 113,85m²

Miete: € 1.052,54 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) – vorbehaltliche Änderung!

Räume: 2 Kinderzimmer, Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohnzimmer

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 4.180,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete – aufgerundet) zu bezahlen.

Roßleithen 23/1 voraussichtlich ab 01.04.2024 frei

Stockwerk: EG

Fläche: 91,04m²

Miete: € 849,45 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) – vorbehaltliche Änderung!

Räume: Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Kinderzimmer, Kochnische, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohn-/Esszimmer

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 3.410,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete – aufgerundet) zu bezahlen.

Roßleithen 23/6 ab sofort verfügbar

Stockwerk: 1. OG

Fläche: 67,57m²

Miete: € 608,22 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) – vorbehaltliche Änderung!

Räume: Abstellraum, Bad, WC, Kellerabteil, Kochnische, Loggia, Schlafzimmer, Schrankraum, Vorraum, Wohn-/Esszimmer

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 2.450,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete – aufgerundet) zu bezahlen.

Bei Interesse füllen Sie bitte den Fragebogen der GEWOG aus. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.rossleithen.at/Unsere_Gemeinde/Immobilien/Wohnungen

Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie mit den erforderlichen Unterlagen am Gemeindeamt Roßleithen ab. Gerne können Sie die Unterlagen auch per E-Mail (gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at) übermitteln. Einen Besichtigungstermin können Sie direkt bei der GEWOG mit Frau Anna Schober (Tel.: 07722 87247-520) vereinbaren.

Nachstehende Volksbegehren können Sie im Eintragszeitraum vom 11. Bis 18. März 2024 am Gemeindeamt Roßleithen unterschreiben:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| → Frieden durch Neutralität | → Nein zu Atomkraft-Greenwashing |
| → Parteienförderungen abschaffen | → CO2-Steuer abschaffen! |
| → Energieabgaben streichen – VB | → Glyphosat verbieten! |
| → Essen nicht wegwerfen! | → Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs VB |
| → Tägliche Turnstunde | → Energiepreisexplosion jetzt stoppen! |
| → Kein NATO-Beitritt | → Kein Elektroauto-Zwang |
| → Neutralität Österreichs stärken | → BIST DU GESCHEIT |

Montag, 11. Und 18. März 2024: 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 12. März 2024: 08:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 13. März 2024: 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 14. März 2024: 08:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 15. März 2024: 08:00 bis 16:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen!



Volksbegehren können unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder beliebigen Gemeinde oder online via oesterreich.gv.at (ID Austria, ...) unterschrieben werden.

Der Roßleithner Kulturfrühling findet heuer bereits zum 14. Mal statt. Bitte merken Sie sich folgende Termine gleich in Ihrem Kalender vor:

Roßleithner
Kulturfrühling 

1. Abend: 23.03.2024

2. Abend: 20.04.2024

3. Abend: 18.05.2024

Die Details zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie zeitgerecht in den nächsten Rundschreiben.

*Der Kulturausschuss unter Leitung von Marina Pfeiffenberger
freut sich auf Ihr Kommen!*

Wann: 24.05., 31.05., 07.06., 21.06., 28.06. und 05.07.2024 jeweils 18.30 – 19.45 Uhr

Wo: Sitzungssaal Gemeinde Roßleithen, Pichl 1, 4575 Roßleithen

Kosten: € 84,00 (6 Einheiten à 75 Minuten)

Anmeldung: Mag. Lisa-Maria Guhl, Tel.: 0664/4496886 oder info@ennspired.at



Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem **Heizkostenzuschuss** (in der **Höhe von € 200,00 pro Haushalt**) unterstützt. **Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online beantragt werden.** Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Punkte für die Gewährung gelistet. Die vollständigen Voraussetzungen finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>.

Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024.
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt).

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Von dem Zuschuss ausgenommen sind:

- Asylwerberinnen und Asylwerber iSd § 2 Abs. 2 Z 14 AsylG
- Subsidiär Schutzberechtigte iSd § 8 AsylG
- Vertriebene iSd § 62 AsylG
- Bewohnerinnen und Bewohner, welche in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, leben. Dies gilt u.a. für Einrichtungen gemäß §§ 20 und 21 Oö. SHG 1998, § 12 Abs. 2 Z 1 und § 17 Abs. 3 Z 5 Oö. ChG.
- Strafgefangene und Untergebrachte in Justizanstalten.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

1. Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

2. Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Benötigte Daten für das Online Formular:

AntragstellerInnen benötigen für die Antragstellung folgende Informationen:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller/in)
- Name/n und Geburtsdaten aller Personen, mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Die genaue Höhe des Jahresbruttoeinkommens aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Bankverbindung im SEPA-Raum (an die der Oö. Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden soll)

Sie benötigen Hilfe? Gerne können Sie, nach vorheriger Terminvereinbarung (07562 5230), mit Ihren vollständigen Unterlagen zum Gemeindeamt kommen. Wir werden mit Ihnen gemeinsam den Online-Antrag ausfüllen.

13.02.2024 – ab 12:00 Uhr geschlossen! Grund: Faschingdienstag

15.02.2024 – ab 12:00 Uhr geschlossen! Grund: Veranstaltung zur Förderung der Betriebsgemeinschaft



Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Gemeinderat aufgrund einer Empfehlung des Familienausschusses in seiner Sitzung vom 09.05.2014 folgendes beschlossen hat:

Roßleithner BürgerInnen mit geringem Einkommen sollen einmal im Jahr eine Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes **in der Höhe von € 50,00** erhalten.

Das Jahresbruttoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Die erforderlichen Unterlagen zur Gewährung dieser Unterstützung sind die gleichen wie für das Ansuchen um den Heizkostenzuschuss.

Den nachstehenden Anforderungsabschnitt bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und am Gemeindeamt Roßleithen abgeben:

-----✂-----✂-----hier abtrennen-----✂-----✂-----

Anforderungsabschnitt für:

Name: _____

Telefon: _____

Straße: _____

PLZ + Ort: 4575 Roßleithen

IBAN: _____

Ich beantrage die Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes bei der Gemeinde Roßleithen in der Höhe von € 50,00.

Datum: _____

Unterschrift: _____